

Schülerhort
an der
Mahlbergschule

Konzeption



Albtalstraße 22
76316 Völkersbach
07246-707-4946
hort@mbs-malsch.de
Leitung: Volker Klabunde

Träger:
Gemeinde Malsch
Hauptstraße 71
76316 Malsch
07246-707-0

Konzeption

Schülerhort an der Mahlbergsschule



Albtalstraße 22
76316 Völkersbach
07246-707-4946
hort@mabs-malsch.de
Leitung: Volker Klabunde

Träger:

Gemeinde Malsch
Hauptstraße 71
76316 Malsch
07246-707-0

Inhaltsangabe

1. Vorwort
2. Was ist eine Konzeption
 - 2.1 Gesetzesgrundlage
 - 2.2 Leitziele, Pädagogische Arbeit
3. Der Schülerhort stellt sich vor
 - 3.1 Öffnungszeiten, Kosten, Ferienbetreuung und Schließtage
 - 3.2 Räumlichkeiten & Außengelände
 - 3.3 Personalstruktur
 - 3.4 Tagesablauf
 - 3.5 Mittagessen
 - 3.6 Hausaufgaben
 - 3.7 Pädagogische Angebote
4. Zusammenarbeit Schule
5. Zusammenarbeit Eltern
6. Qualitätssicherung
7. Evaluation und Fortschreibung

Vorwort des Bürgermeisters

Für die Konzeption des Schülerhorts an der Mahlbergschule
Oktober 2023



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

es ist mir eine außerordentliche Freude, Sie hier in die Konzeption des Schülerhort an der Mahlbergschule einführen zu dürfen. Als Bürgermeister ist es mir ein besonderes Anliegen, Bildung nicht nur als schulische Verantwortung zu sehen, sondern als eine umfassende Aufgabe, die Schule, Familie und Gemeinschaft vereint.

Die vorliegende Konzeption gibt Ihnen, liebe Eltern, einen Einblick in den Betreuungsalltag unserer Einrichtung.

In unserer Einrichtung sind feste Rituale wie das gemeinsame Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung nicht nur Struktur gebende Elemente, sondern auch Möglichkeiten, zur Ruhe zu kommen und sich in einer unterstützenden Umgebung zu entfalten. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich Ihre Kinder nicht nur geborgen fühlen, sondern auch ermutigt werden, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Neugierde zu entdecken.



Unser Ziel ist es, eine unterstützende Gemeinschaft zu schaffen, in der Ihr Kind nicht nur Wissen erlangt, sondern auch wichtige soziale und emotionale Fähigkeiten entwickelt. Wir sind überzeugt davon, dass diese ganzheitliche Bildungsbegleitung nicht nur den schulischen Erfolg fördert, sondern auch eine solide Grundlage für das gesamte Leben legt.

Wir freuen uns darauf, diese aufregende Reise gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern anzutreten und unsere Schüler beim Wachsen und Entdecken zu unterstützen.

Im Namen der Gemeinde Malsch möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Schülerinnen und Schülern und Eltern danken, die zum Erfolg unserer Einrichtung beitragen. Wir wünschen den Kindern eine wunderbare Zeit im Schülerhort der Mahlbergschule, in der sie die Freude am eigenständigen Handeln und Lernen erleben können.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bechler
Bürgermeister

1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Schülerhort der Mahlbergschule öffnete mit Schuljahresbeginn 2015. Damals noch unter der Leitung von Frau Nadine Butzengeiger. Am 14. September 2015 wurde mit 9 Kindern begonnen.

Die Bauarbeiten in den Räumlichkeiten waren noch nicht abgeschlossen, daher wurde vorübergehend das Foyer der Schule bezogen. Am 21. Oktober wurde der Hort mit den Kindern bezogen. Am 29.10.2015 fand die Einweihung statt.

Es besteht eine enge Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verlässlichen Grundschule sowie mit den Lehrerinnen und Lehrer an der Mahlbergschule. Am 1. Juli 2016 übernahm Herr Volker Klabunde die Leitung.

Das Hort-Team besteht aus der Leitung und den Mitarbeiterinnen Frau Jennifer Krämer und Frau Elena Engeln-Heinrich.

2. Was ist eine Konzeption

Eine pädagogische Konzeption soll dem Leser vermitteln, wie die Einrichtung aufgestellt ist, wie gearbeitet wird und auch warum in dieser Art und Weise gearbeitet wird. Sie ist jedoch nicht nur eine Möglichkeit sich nach außen vorzustellen, sie ist auch ein ständiger Begleiter unserer Arbeit. Für die Erzieher und Betreuer dient sie als Grundlage zur Orientierung, zum Beispiel bei der Planung von Projekten oder für neue Kollegen und Kolleginnen. Sie manifestiert unsere gemeinsamen Werte und Ziele. Sie dient uns als Roter Faden für pädagogische Angebote, für die Zusammenarbeit mit Eltern und Schule.

Eine Konzeption dient zur Qualitätssicherung und bietet so die Möglichkeit sich fortlaufend zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

2.1 Gesetzesgrundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 21.12.2022 | 2824; 2023 | Nr. 19

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§2 SGB VIII Aufgaben der Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14)

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,
4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,

3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§45, SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,

2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,

3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

Quellenangabe: www.sozialgesetzbuch-sgb.de

2.2 Leitziele, pädagogische Arbeit

Wir sehen uns als Bindeglied zwischen Schule und Familie, als „schul-“ wie auch als „familienergänzend“.

Dies bedeutet, dass wir Wert auf die Bildung der Kinder legen. Die Hausaufgaben haben einen festen Stellenwert in unserem Alltag, ebenso gehen wir auf die Wissensbedürftigkeit der Kinder im Alltag ein und gestalten unsere pädagogischen Angebote interessenorientiert und situativ.

Auch legen wir Wert auf die Erziehung. Feste Rituale, wie das gemeinsame Mittagessen oder die Hausaufgabenbetreuung, bieten für die Kinder annehmbare Strukturen im Alltag, Orientierung und Möglichkeiten zur Ruhe zu kommen.

Wichtig ist uns als Mittler zwischen Schule und Elternhaus auch eine gute Kommunikation. Durch kurze schriftliche Mitteilungen per E-Mail oder im Hausaufgabenheft, „Tür-Angel-Gespräche“, Telefonate oder terminierte Entwicklungsgespräche halten wir uns gegenseitig auf dem neuesten Stand, um so gemeinsam „unseren“ Kindern individuell die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen.

3. Der Schülerhort stellt sich vor

3.1 Öffnungszeiten, Kosten, Ferienbetreuung und Schließtage

Der Schülerhort ist ein Ganztagesangebot von 7:00 bis 16:30 Uhr. Hier bieten wir eine sozial-pädagogische Betreuung an. Diese ergänzt die Erziehung und Bildung in Familie und Schule. Die Kinder lernen miteinander in der Gruppe zu leben und Freundschaften entstehen. Dabei erfahren sie soziales Handeln sowie die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

Öffnungszeiten: Mo – Fr: von Schulschluss bis 16:30 Uhr

Morgens können die Kinder die Betreuung der Verlässlichen Grundschule ab 7:00 Uhr besuchen.

Die Hortbetreuung kann an fünf Tagen in Anspruch genommen werden.

Gebühren:

Die Gebührensätze werden nach dem „Württembergischen Modell“ berechnet. Es zählen für die Gebührentarife die Anzahl der in einer Familie lebenden Kinder bis 18 Jahre.

Gebühren Schülerhort Mahlbergschule	
1 Kind	231 €
2 Kinder	173 €
3 Kinder	116 €
4 und mehr Kinder	58 €

Das Essensgeld beträgt je Monat und Kind

Verpflegung an Schulen	
5 Tage / Woche Schulen	88,00 €

Der Monat August ist beitragsfrei.

Anmeldeformulare erhalten Sie direkt im Schülerhort oder auf der Homepage der Gemeinde Malsch, www.malsch.de/gemeinde/betreuung-bildung/schulen-in-malsch

Ferienbetreuung

In den Ferien ist die Betreuung wochenweise buchbar. Die verlässliche Ferienbetreuung gibt es an 11 Wochen pro Jahr. Ausgenommen sind lediglich eine Woche in den Pfingstferien und die Weihnachtsferien. Die Ferienbetreuung findet von 7:30 bis 16:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Verlässlichen Grundschule in der Hans-Thoma-Schule statt.

Schließzeiten

Die Schließtage im Hort richten sich nach den Ferien (siehe Ferienbetreuung), Feiertagen und nach den beweglichen Ferientagen der Mahlbergschule. Des Weiteren gibt es einmal jährlich zwei Planungstage im Schülerhort, sowie ein Betriebsausflug für die Angestellten der Gemeinde Malsch. An diesen Tagen ist der Hort geschlossen. Einmal jährlich veranstaltet der Personalrat der Gemeinde eine Personalversammlung, an diesem Tag schließt der Hort früher.

Unter www.malsch.de finden Sie immer aktuelle Informationen, unter anderem zur Ferienbetreuung.

3.2 Räumlichkeiten und Außengelände

Der Schülerhort befindet sich im Erdgeschoß der Mahlbergschule. Zusammen mit der Verlässlichen Grundschule teilen wir uns einen separaten Eingang. Im großen Allzweckraum befindet sich die Küche für die Essensausgabe, mehrere Tische und Stühle, die als Esstische und später als Hausaufgaben- bzw. Spiel- und Basteltische benutzt werden. Im kleinen Nebenraum befinden sich mehrere Spielgelegenheiten, z.B., Lego, Bücher zum Lesen und vieles mehr. Im Eingangsbereich befinden sich die Kindertoiletten und die Garderobe, die wir uns ebenfalls mit der Verlässlichen Grundschule teilen.

Ein weiterer Hauswirtschaftsraum mit Küche befindet sich hinter der Essensausgabe, ist jedoch für die Kinder nicht zugänglich. Hier befinden sich auch je eine Toilette für Erzieher und Betreuungskräfte.

Vor unserer Eingangstür liegt direkt der Schulhof, durch unsere schönen großen Fenster haben wir einen umfassenden Einblick auf das Geschehen draußen.

Ein Spielplatz grenzt an den Schulhof an, hier gibt es viele Möglichkeiten zum Klettern, Schaukeln und Toben.

Hinter dem Schulgebäude befindet sich ein Rasenplatz zum Fußballspielen, sowie Feldwege, die zum Spaziergehen und auf Entdeckertouren einladen.

Die Schule liegt am Dorfrand von Völkersbach, mit der katholischen Kirche, nahegelegene Spielplätze, der Kindertagesstätte Regebogen und einem Metzger in nächster Umgebung.

3.3 Personalstruktur

Die Personalstruktur stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

- 1 Leiter in Vollzeit (gelernter Erzieher Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung)
- 1 pädagogische Fachkraft in Teilzeit an drei Tagen (gelernte Erzieherin)
- 1 Betreuungskraft in Teilzeit an zwei Tagen
- 1 Raumpflegerin
- Die wenigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden vom gesamten Team übernommen.

Der Schülerhort ist auf bis zu 25 Kinder ausgelegt.

3.4 Tagesablauf im Schülerhort

Nach dem Unterricht kommen die Kinder in den Hort. Die Schüler, die um 12:15 Uhr Unterrichtsschluss haben, können sich frei entscheiden, was sie unternehmen möchten. Hierbei arbeiten wir gruppenübergreifend mit der Verlässlichen Grundschule zusammen. D.h., die Kinder beider Einrichtungen können miteinander spielen und in deren Räumlichkeiten gehen. Einige möchten für sich allein spielen, andere haben einen großen Bewegungsdrang und gehen in den Hof und andere möchten von ihrem Tag berichten. Um 13:00 Uhr haben die letzten Kinder Schulschluss. Wenn sie angekommen sind, trennen sich wieder die Gruppen. Dann findet ein gemeinsames warmes Mittagessen statt. Im Anschluss gehen wir mit allen Kindern raus, damit sie sich nochmals austoben können. Nur wenn es regnet, bleiben wir mit den Kindern in den Räumlichkeiten. Ab 14:00 Uhr, wenn die Kinder der Verlässlichen Grundschule gegangen sind, ist Hausaufgabenzeit. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen. Wenn sie keine Hausaufgaben aufhaben oder damit fertig sind, suchen sich selbst eine für sie passende Beschäftigung. Die Zeiten für Hausaufgaben oder Angebote sind festgelegt (siehe 3.6 Hausaufgaben und 3.7 Pädagogische Angebote). Wir gehen situativ auf unsere Kinder ein und beteiligen sie an unseren Zeit- und Angebotsplanungen. Die Themen und Bedürfnisse der Kinder

interessieren uns. Wir versuchen deshalb sie aufzugreifen und nutzen so die vorhandene Bereitschaft und Offenheit der Kinder, um Bildungs- und Lernprozesse in Gang zu setzen. Somit ergeben sich wie von allein vielfältige Beschäftigungsangebote. Um 16:00 Uhr gibt es einen Nachmittagsnack, bestehend aus Obst und einer Kleinigkeit, z.B., einen Keks. Um 16:30 Uhr endet der Hort und die Kinder gehen nach Haus bzw. werden abgeholt.

3.5 Mittagessen

Unser Mittagessen bekommen wir von dem Familienbetrieb „Sauder“ aus Bruchsal geliefert. Dies ist ein Caterer, der mit regionalen Produkten, biologisch und gesund kocht (<https://sauder-gmbh.de>). Manchmal gibt es einen Nachtisch dazu. Der Speiseplan wird immer montags aufgehängt, sodass die Kinder lesen können, was es am jeweiligen Tag zum Essen gibt. Das Essen wird den Kindern ausgeteilt. Die Kinder müssen nicht essen, was ihnen nicht schmeckt, jedoch sollten sie eine Kleinigkeit, z.B., von der Beilage, probieren. Dies nennen wir eine „Mutprobe“. Während dem Essen wird darauf geachtet, dass die Kinder die Essensregeln einhalten, z.B., mit Gabel und Messer zu essen. Wenn die Kinder ihr Essen ordentlich gegessen haben inklusive der „Mutprobe“, erhalten sie dafür einen Punkt. Dieser Punkt wird auf der sogenannten „Bonuspunktliste“ gesammelt (Erläuterung siehe 3.6 Hausaufgabenbetreuung). Beim Essen kommen viele unterschiedliche Themen auf, Dinge, die in der Schule passiert sind, persönliche Themen oder Aktuelles im Weltgeschehen. Um ca. 13:30 Uhr endet das Mittagessen. Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Es gibt Leitungswasser und bei Bedarf Tee.

3.6 Hausaufgabenbetreuung

Wir sehen uns als Betreuung in einer großen Verantwortung und legen Wert auf eine qualitative Begleitung der Kinder bei ihren Hausaufgaben. Als Mittler zwischen Schule und Elternhaus bedeutet dies für uns, dass wir unseren Kindern genügend Zeit und Raum geben, sowie ihr eigenverantwortliches Handeln zu fördern, indem wir ihnen möglichst viel Hilfe zur Selbsthilfe geben.

So gestalten wir unsere Hausaufgabensituation:

- Um 14:00 Uhr beginnt die Hausaufgabenzeit.
- Es gibt feste Hausaufgabengruppen. Eine Gruppe ist im Allzweckraum im Hort, die andere Gruppe ist in der Verlässlichen Grundschule.
- Frei wählen können die Kinder auch ihren Arbeitsplatz, je nach Hausaufgabe. Wir haben mehrere Möglichkeiten, z.B., klassisch am Tisch sitzend oder stehend. Zum Auswendiglernen oder Lesen aber auch im Spielzimmer oder auf der Couch oder sogar auf der Fensterbank. Wichtig ist uns, dass sie sich wohl an ihrem Platz fühlen und sich selbst äußere Bedingungen schaffen, um ihre Hausaufgaben gut erledigen zu können. Voraussetzung für uns als Betreuer ist es, dass am gewählten Platz die Hausaufgaben erledigt werden. Lenkt ein Kind sich oder andere ab, sodass die eigenen Hausaufgaben oder die Arbeit der anderen Kinder gestört werden, wird ein anderer Platz für das Kind gesucht.

Kinder schreiben manchmal bei Klassenkameraden ab. Wir sprechen in solch einem Fall mit dem Kind. Wir interessieren uns für die Beweggründe. Es kann sein, dass es einfach eine zu große Verlockung war und man so schneller fertig wird, oder aber, dass das Kind Hilfe in irgendeiner Form benötigt.

- Pausen sind erwünscht. Wir ermuntern die Kinder kurze Pausen zu nehmen, um danach wieder konzentrierter weiter machen zu können. Auch hier greifen wir unterstützend ein, wenn wir merken, dass ein Kind dringend eine Pause braucht. Auch Pause machen will gelernt sein.
- Hilfe bei den Hausaufgaben benötigt jedes Kind unterschiedlich und auch nicht jeden Tag gleich viel. Meist benötigen Kinder in der ersten Klasse mehr Anleitung, da für sie diese Pflicht und Routine neu ist.
Für viele Kinder ist es noch schwierig sich allein an neue Aufgabenstellungen heranzuwagen. An das selbständige Lernen und Arbeiten führen wir die Kinder heran, ermutigen sie und loben. Einige Kinder haben Angst Fehler zu machen, auch hier ist es unsere Aufgabe als Betreuer die Kinder zu unterstützen und ihnen auch Fehler zuzustehen und den Umgang damit zu erlernen.
- Damit sich die Kinder neu Erlerntes nicht falsch einprägen, zeigen wir ihnen ihre Fehler auf.
Auch begleiten wir Kinder die unsicher sind oder etwas nicht verstehen.
Für die Lehrer bedeuten die Hausaufgaben eine Rückmeldung, ob die Lerninhalte vom Morgen verstanden wurden und ob die Kinder sie allein umsetzen können.
Deshalb versuchen wir sichtbar zu korrigieren, bzw. legen Wert darauf, dass jedes Kind sein Bestes bei der Erledigung der Hausaufgaben gegeben hat, und nicht, dass sie perfekt erledigt sind. Dies würde das Bild, das sich der Lehrer und die Eltern vom Kind machen, verfälschen.
- Durch die knapp bemessene Zeit und auch durch die räumlichen und personellen Bedingungen, können wir mit den Kindern nicht intensiv lernen oder zu Lernendes einüben. Hausaufgaben, wie zum Beispiel Lieder/ Gedichte auswendig lernen oder das Einmaleins, müssen zusätzlich zu Hause gelernt werden. Auch lesen üben können wir nur in einem begrenzten Rahmen anbieten.
- Benötigen die Kinder mehr als die für sie vorgesehenen 30 Minuten (1. und 2. Klasse), bzw. eine Stunde (3. und 4. Klasse), brechen wir die Hausaufgaben ab, wenn das Kind sich genügend intensiv damit beschäftigt hat. Je nach Ausdauer können die Kinder natürlich auch freiwillig weiterarbeiten. Bemerken wir, dass sich ein Kind schlecht konzentrieren kann oder wenig Lust hat, versuchen wir gemeinsam mit dem Kind nach einer besseren Möglichkeit zur Erledigung seiner Hausaufgaben zu finden.
- Sollte ein Kind seine Arbeitsmaterialien in der Schule vergessen haben, gilt wie für jedes andere Kind der Schule, dass wir die Sachen nicht mittags holen können. Der Arbeitsauftrag muss am nächsten Tag nachgearbeitet werden.
- Form, Gestaltung und Sauberkeit beachten wir, ein achtsamer Umgang mit Arbeitsmaterial und unterschiedlichen Medien wird von uns vorgelebt. Allerdings achten wir hier auch auf individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir weisen auf Sorgfalt hin, wichtiger ist für uns jedoch der Inhalt und dessen Qualität.
- Das Hausaufgabenheft dient uns als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus.
In seltenen Fällen notieren wir auch etwas unter den Hausaufgaben, wenn zum Beispiel das Kind die Hausaufgaben verweigert.

- Für die Erledigung der Hausaufgabe bekommen die Kinder je einen Punkt pro Schulfach. Für das unaufgeforderte Vorzeigen des geführten Hausaufgabenheftes zusätzlich einen halben Punkt. Diese Punkte werden auf der sogenannten „Bonuspunktliste“ eingetragen. Ab einer Punktzahl von fünf, können sich die Kinder eine Sache aus unserer Schatzkiste aussuchen. In der Schatzkiste befinden kleine Süßigkeiten, z.B., Traubenzucker, Schokoriegel oder Gummibärchen.
- Generell gilt:
Wir orientieren uns am Leistungsstand und der Leistungsbereitschaft des Kindes und erkennen dabei Situationen, die eine intensivere Unterstützung erforderlich machen. Unter anderem richten wir an diesen Beobachtungen unser weiteres pädagogisches Handeln aus.
Unser Ziel ist es, dass die Kinder möglichst selbständig und eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben in einem angemessenen Zeitraum erledigen. Es werden schulische Lerninhalte vertieft, Fragen und Probleme erarbeitet, Anleitungen zur Problemlösung gegeben und vieles mehr. Um „klassische Nachhilfe“ handelt es sich hierbei nicht, sondern vielmehr um ein Angebot, welches dem Kind aufzeigt, auf welchem Weg es sich selbst Wissen aneignen kann. Wir begleiten die Kinder bei diesem Prozess und unterstützen sie dabei.
Jedes Kind ist einzigartig. Wir versuchen somit auch jedem individuell gerecht zu werden.

3.7 Pädagogische Angebote

Nach unserem gemeinsamen Mittagessen und unserer Hausaufgabenzeit bieten wir, je nach äußeren Umständen und Bedürfnissen der Kinder, verschiedene Angebote an.

Da wir feste Säulen wie das Mittagessen und die Hausaufgabenzeit haben, ist unser Spielraum, bis die Kinder um 16:30 Uhr nach Hause gehen, eher begrenzt.

Dadurch, dass einige Kinder an manchen Tagen früher gehen müssen oder abgeholt werden, ergibt sich eine täglich schwankende Anzahl an Kindern. So ändert sich ebenfalls täglich die Gruppenstruktur und die daraus entstehenden Belange der Kinder in der Gruppe oder die des einzelnen Kindes. Dennoch nutzen wir die uns verbleibende Zeit, um ihnen vielfältige Angebote zu bieten, ausgehend von ihrem Entwicklungsstand, ihren Bedürfnissen und Wünschen.

Die Angebote umfassen viele Themen. Wir achten darauf die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche zu berücksichtigen.

Angebote, welche bisher im Schülerhortes stattgefunden haben sind:

- Kreativ- und Bastelangebote
- Spaziergänge und (sportliche) Gruppenspiele
- Verschiedene Spiele zur Förderung von Sozialkompetenz, Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung
- Geschichten und Märchen zum Hören und Entspannen
- Lieder singen, passend zu Jahreszeiten und Feierlichkeiten

Wir setzen an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder an. Ihr Interesse und ihre Neugier zeigen uns, dass sie für diesen (Bildungs-) Bereich offen sind. Wir sind der Überzeugung, dass man am besten lernt, wenn man es mit Freude und Begeisterung macht.

Das sogenannte Freispiel ist für Kinder sehr wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung. „Spiel ist keine Spielerei“, so beschreibt es Armin Krenz, „Das Spiel(en) hat im Leben von Kindern weder etwas mit zufälliger Freizeitgestaltung noch mit einer rein lustbetonten Tätigkeit zu

tun. Es ist kein Nebenprodukt einer Entwicklung noch ist es ein verzichtbares Produkt im Lebenszyklus eines Menschen! Das Spiel ist gewissermaßen der Hauptberuf eines jeden Kindes, das dabei ist, die Welt um sich herum, sich selbst, Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse im wahrsten Sinn des Wortes zu begreifen.“

(*Quellenangabe:* www.kindergartenpaedagogik.de).

Auch für unsere Schulkinder besitzt das Spielen noch einen hohen Stellenwert. Im Schülerhort möchten wir ihnen Gelegenheit und Anreize bieten, um sich spielend weiterzuentwickeln.

Im Freispiel sowohl als auch in angeleiteten Angeboten lernen die Kinder ihre eigenen Grenzen wie auch die der anderen Kinder kennen und zu respektieren. So bauen sie soziale Kontakte auf und stärken ihre sozialen Kompetenzen. Wenn es zu einem Streit unter den Kindern kommt, den sie allein nicht lösen können, holen sie sich Hilfe zur Klärung von den Erziehern. In Gruppen- und Einzelgesprächen arbeiten wir darauf hin, dass sich die Kinder für sich eigene und passende Lösungsstrategien aneignen. Ziel ist es, Einfühlungsvermögen zu entwickeln, sich in die Lage anderer zu versetzen und dementsprechend verantwortungsbewusst zu handeln.

Wir nehmen die Kinder als Gesprächspartner ernst, sie werden in Entscheidungsprozesse und auch in Regelbesprechungen und Sanktionsbeschlüsse miteinbezogen.

Empathie, soziale Kompetenzen und Partizipation sind uns wichtig, nicht nur während unserer Angebote, sondern im kompletten Hortalltag.

4. Zusammenarbeit Schule

Wie in unserem Leitziel (siehe 2.2) beschrieben, sehen wir uns als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Um uns und unseren Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es eines ständigen und intensiven Austauschs. Die Arbeit am Kind wird dadurch für alle transparent, es entstehen überschaubare und für alle nachvollziehbare Erziehungs- und Entwicklungsprozesse.

So gestalten wir unsere Zusammenarbeit:

- Regelmäßige Kooperationstreffen
- Kurze spontane Gespräche über Aktuelles (geänderte Schulzeiten, Menge der Hausaufgaben, Krankmeldungen von Kindern etc.)
- Bei Bedarf gemeinsame Elterngespräche mit Schule, Eltern und Hort
- Unterstützung und Beteiligung bei Festen und Feiern; gemeinsame Veranstaltungen
- Kommunikation über E-Mail, der „Stayinformed-App“ oder das Hausaufgabenheft.

5. Zusammenarbeit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern sehen wir als wichtigen Bestandteil unseres Hortlebens. Um jedes Kind individuell fördern zu können und seinen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist uns ein regelmäßiger Austausch wichtig. Dieser kann telefonisch, per E-Mail oder spontan bei der Abholsituation in sogenannten „Tür-Angel-Gesprächen“ erfolgen.

Kurzfristige Gesprächstermine, um aktuelle Vorkommnisse zu besprechen, können jederzeit vereinbart werden.

Über Anregungen und Vorschläge freuen wir uns, wir sind bestrebt unseren Hort stets weiterzuentwickeln.

Konkret gestaltet sich die Elternarbeit neben den alltäglichen Gesprächen wie folgt:

- Elternabend (findet mindestens einmal im Jahr zu Schuljahresanfang oder nach Bedarf statt)
- Persönliche, terminierte Gespräche
- Aushänge, Elternbriefe – auch per E-Mail
- Kommunikation über das Hausaufgabenheft
- Bei Bedarf gemeinsame Elterngespräche mit Schule, Eltern und Hort
- Unterstützung und Beteiligung bei Festen und Feiern

6. Beschwerdemanagement und Partizipationsmöglichkeiten seitens der Kinder

Beschwerdemanagement bedeutet den Kindern ihr zustehendes Recht auf Beteiligung und Beschwerde im pädagogischen Alltag zu verankern.

Beschwerden können sich in unterschiedlichen Formen äußern:

- Kritik
- Verbesserungsvorschläge
- Fragen
- Unzufriedenheit
- Sorgen etc.

Unser Bestreben ist es, den pädagogischen Alltag mit den Kindern gemeinsam zu gestalten. Unsere Kinder haben das Recht mitzuwirken, ihre Beschwerden und Meinungen werden gehört und angemessen berücksichtigt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich einzubringen, in Beschwerden die Chance auf Verbesserung und Weiterentwicklung zu sehen. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet.

Partizipation

Die oben beschriebenen Vorgänge vereinigen sich in dem Begriff Partizipation. Partizipation bedeutet Teilhabe, Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung.

- Ziele sind:
- Kinder in Entscheidungsprozesse miteinbeziehen
 - seine eigene Meinung angemessen ausdrücken können
 - andere Meinungen berücksichtigen und akzeptieren
 - Gesprächsregeln und –normen erwerben
 - lernen die eigene Meinung angstfrei vertreten
 - Lernen selbst gestalten und Lernwege selbst finden
 - Kinder als Ideen- und Beschwerdeführer
 - sie erleben ernst und wahrgenommen zu werden
 - Beschwerden sind nicht lästig, sie bringen neue Ideen
 - Selbstvertrauen stärken
 - Erfahrung der eigenen Wirksamkeit

- sich als aktives Mitglied in der Gruppe erleben
- sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen

Partizipation und Beschwerdemanagement im Schülerhort

Jederzeit möglich sind Einzelgespräche bei Bedarf oder im Konfliktfall. Einige Alltagssituationen müssen direkt geklärt werden. Zum Beispiel sind die Kinder sich nicht einig, wer mit wem im Nebenraum zusammenspielen darf. Die Kinder können sich nicht untereinander einigen und holen einen Erzieher hinzu. Zur Klärung bedarf es keine Lösungsvorschläge, eher die Unterstützung bei der Formulierung ihrer Wünsche und Vorstellungen. Ebenso wenn sich ein Kind benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlt (auch möglich, dass die Person ein Erzieher ist), sollte man direkt auf den Gesprächswunsch eingehen; auch wenn die Klärung nicht sofort erfolgt/erfolgen kann.

Täglich findet Partizipation bei den Hausaufgaben statt (siehe 3.6).

Wöchentlich findet beim Nachmittagsnack eine Gesprächsrunde statt. Hier werden aktuelle Anliegen und Themen besprochen, wie zum Beispiel Angebote und Spaziergänge, oder Probleme und Konflikte, die die Gruppe beschäftigen.

Anforderungen an die Fachkräfte

All dies setzt bei den Fachkräften voraus, dass sie die Kinder ernst nehmen, respektieren und wertschätzend mit ihnen und miteinander umgehen. Wir geben ihnen Zeit, begleiten sie, nehmen Rücksicht und signalisieren Bereitschaft und Offenheit.

So spüren die Kinder im Alltag, dass sie und ihre Meinung geschätzt werden, sie lernen am Vorbild einander zu respektieren und auf sich selbst sowie aufeinander zu achten.

Neben der dialogbereiten Haltung bedeutet dies für die Erzieher selbstreflektiert zu handeln, sich selbst zu hinterfragen und hinterfragen zu lassen. Im Alltag müssen sie genau beobachten, strukturiert wahrnehmen können und die Themen der Kinder aufgreifen. Sie sollten daraufhin Beteiligungsprozesse ermöglichen und initiieren, sie müssen gemeinsame Lernprozesse zulassen und diese auswerten können, ebenso wie sich auf das Ergebnis einzulassen. Gegebenenfalls sollte der Prozess dokumentiert werden, andere Beteiligte wie z.B. Eltern oder der Träger müssen in manchen Situationen hinzugezogen werden. Eine kontinuierliche Überprüfung ist unerlässlich, ebenso wie die Transparenz für alle Beteiligten.

Partizipation stellt einen festen Bestandteil unserer Arbeit dar, denn gelingende Beteiligung sehen wir als präventiven Kinderschutz.

7. Qualitätssicherung

Gesetzliche Grundlagen

Seit der Novellierung des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII im Jahr 2005 liegt eine bundesgesetzliche Regelung zur pädagogischen Konzeption in Tageseinrichtungen für Kinder vor: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die

Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation

der Arbeit in den Einrichtungen“ (§ 22a, SGB VIII).

In der Gesetzesbegründung wird die pädagogische Konzeption als unverzichtbare Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und –Sicherung in Tageseinrichtungen benannt.

Quelle: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Fruehkindliche_Bildung/Orientierungshilfe_paedagogische_Konzeption_in_Kindertageseinrichtungen_2012.pdf

Regelmäßige Elterngespräche, sowie die Zusammenarbeit mit der Schule dienen uns zur ständigen Qualitätssicherung. Ein häufiger Austausch im Team ist für unsere Arbeit von großer Bedeutung, zumal die Zweitkraft als Halbtagskraft weniger Zeit für Vorbereitung und Austausch hat, da Sie die meiste Zeit ihrer Arbeitszeit direkt am Kind verbringt. Gerade deshalb ist uns ein regelmäßiger Austausch wichtig, die Arbeit am Kind wird transparenter und gemeinsame Ansichten und Lösungswege können gefunden werden. Somit verfügen stets alle über notwendige Kenntnisse. Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Flexibilität und Organisationsfähigkeit kennzeichnen unser Tun. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, ist die regelmäßig stattfindende Teamsitzung. Im Schülerhort ist der Umgang der Mitarbeiter geprägt von einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander. So werden durch konstruktive Zusammenarbeit unsere Ziele erreicht.

Inhalte der Teamsitzung sind:

- Reflexion der vergangenen Woche / Wochen
- informativer Austausch über organisatorische und pädagogische Themen
- Gespräche über den Entwicklungsstand der Kinder
- Planung der kommenden Woche /Wochen
- Vorbereitung von Elterngesprächen

Fortbildungen können von den Mitarbeitern regelmäßig besucht werden. Diese bieten uns die Möglichkeit neue Kenntnisse zu gewinnen und unsere Handlungskompetenzen zu erweitern.

Fortbildungsrelevante Themen sind zum Beispiel:

- Sicherheitsrelevante Themen (z.B. Erste Hilfe am Kind oder Brandschutzunterweisung)
- Fortbildungen zu den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen des Kindes (z.B. Thema Sprache)
- Fachspezifische Fortbildungen (z.B. Interkulturelle Erziehung oder Inklusion)

8. Evaluation und Fortschreibung

Diese Konzeption dient als Orientierungshilfe für Eltern, Lehrer und Interessierte. Gleichzeitig stellt sie die Arbeitsgrundlage für uns als Schülerhort dar. Gemeinsam mit unserem Träger werden wir unsere Leitziele, unser pädagogisches Handeln und somit unsere tägliche Arbeit umsetzen.

Aufgrund unseres regen Austauschs mit Eltern und Kindern, den Lehrern und unserem gemeinsamen Wachsen an den täglichen Aufgaben entwickeln wir uns laufend weiter. Eine Konzeption ist ein lebendes Konzept, sie ist ständig im Wandel und bedarf einer ständigen Evaluierung unserer Arbeit und einer regelmäßigen Fortschreibung. Um dies zu gewährleisten wird die Konzeption regelmäßig aktualisiert.

Die Konzeption des Schülerhorts der Mahlbergschule befindet sich auf folgendem Stand:

Oktober 2023